

LANDESGESETZBLATT FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 9. Dezember 2025

93. Gesetz: NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz - Änderung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 23. Oktober 2025 beschlossen:

Änderung des NÖ Landes-Personalvertretungsgesetzes (NÖ LPVG)

Das NÖ Landes-Personalvertretungsgesetz, LGBl. 2001, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 6 lautet:

- „(6) Dienststellen im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere
- a) das Amt der NÖ Landesregierung;
 - b) die Bezirkshauptmannschaften;
 - c) die Landesstraßenbauabteilungen;
 - d) die Straßenmeistereien;
 - e) die sozialpädagogischen Betreuungszentren;
 - f) die NÖ Agrarbezirksbehörde;
 - g) die Kindergärten, die einem Dienststellenleiter in einem abgegrenzten räumlichen Bereich unterstellt sind.“

2. Im § 30 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 4 Abs. 6 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2025 tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.“

Der Präsident

Wilfing

Die Landeshauptfrau

Mikl-Leitner



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur